

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Goldener Herbst im Mansfelder Grund



Foto: Berit Schröter

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 303 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 317 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, 50-252
 Bad, Kultur

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 318 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 114, Kasse 50-301

115 50-302

50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-212

215 50-211

50-308

Zi.: 216 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 315 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermelde- 50-161

angelegenheiten 50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbü- 50-153

ro, Gewerbe

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 314, Kontrolle der öffentlichen 50-154

316 Sicherheit und Ordnung 50-155

Klimaschutzmanager: **Tel.:**
 Herr Henke 50-254

Sprechzeiten Schiedsstelle: **Tel.:**
 jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 - 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**
 06528 Blankenheim 034659 60707
 Herr Strobach

1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, **Tel.:**
 06295 Bornstedt 03475 633176
 Herr Rose 7.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch:

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 82869
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**
 06313 Hergisdorf
 Herr Colawo
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 10.00
 Uhr
 In dieser Zeit auch telefonisch erreichbar.

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Information über Schließung des Verwaltungsamtes

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat sich aufgrund der wieder stark steigenden Infektionszahlen im Landkreis dazu entschlossen, **ab Mittwoch, den 04.11.2020**, keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr anzubieten.

Anliegen können bis auf Weiteres nur telefonisch, auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail (info@verwaltungsamt-helbra.de) vorgetragen werden.

Bürgerinnen und Bürger, die zwingend einen Termin im Amt benötigen, müssen diesen vorab telefonisch vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass Sie erst zur verabredeten Terminzeit in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden. Bei Betreten des Gebäudes wird gebeten, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die Ansprechpartner finden Sie in gewohnter Weise in jedem Amtsblatt und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Maßnahme vor dem Hintergrund der aktuellen Situation im Sinne des Gesundheitsschutzes notwendig ist.

Bitte halten Sie alle sozialen Kontakte so gering wie möglich, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Halten Sie durch und bleiben Sie vor allem gesund!



Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 17.09.2020

Öffentlicher Teil:

Änderung der Ausschussbesetzung

Vorlage: VBG/BV/075/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Änderung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales: Herr Karsten Patz ist ab sofort Ausschussmitglied anstelle von Herrn Frank Ochsner.

Abberufung und Neuberufung sachkundige Einwohner im Ausschuss Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Vorlage: VBG/BV/086/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt Frau Ursula Rose als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abzurufen und Frau Steffi Ziervogel-Sommer als sachkundige Einwohnerin in selben Ausschuss zu berufen.

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2020

Vorlage: VBG/BV/080/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2020.

Beitritt zur Kommunalen IT-UNION (KITU)

Vorlage: VBG/BV/074/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Beitritt zur Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nachtragshaushalt

Vorlage: VBG/BV/082/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Antrag zur Tagesordnung und Bereitstellung aller Informationen zur Kostenstruktur und zum Personalschlüssel in den einzelnen Kitas und Horteinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/084/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport, zu verweisen.

Antrag zur Tagesordnung und Antrag auf Bereitstellung aller Informationen zu den umgesetzten Bildungsprogrammen, Konzepten und Qualitätsmanagement in den einzelnen Kitas und Horteinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/085/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport zur Beratung, zu verweisen.

Antrag zur Tagesordnung - Beauftragung des Bauamtes zur Fördermittelantragstellung Bad Neptun

Vorlage: VBG/BV/087/2020

Die Vorlage wurde seitens der AfD-Fraktion zurückgezogen.

Antrag zur Tagesordnung - Bereitstellung aller Informationen zu Steuereinnahmeentwicklung und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zu der Verbreitung des Corona-Virus

Vorlage: VBG/MV/090/2020

Von der MV wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Ertüchtigung Zisterne Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/061/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Vergabeentscheidung

Vorlage: VBG/BV/079/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Antrag auf Akteneinsicht in die Aufgabenbeschreibung, den aktuellen Stellenplan und die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsgemeinde die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 17.09.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 26.10.2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“

BV/016/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ (Stand September 2020) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept

BV/017/2020

Der Gemeinderat beschließt das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Ahlsdorf.

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ahlsdorf über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

„An der Bahnhofstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ahlsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“, Stand September 2020, mit Begründung genehmigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Ortsteil Ziegelrode, es umfasst das Flurstück 243 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 244 in der Flur 7 der Gemarkung Ahlsdorf im Landkreis Mansfeld Südharz. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird das Beteiligungsverfahren für die vorliegende Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“, Stand September 2020, mit Begründung liegt in der Zeit

vom 19.11.2020 bis zum 23.12.2020

für Jedermann zur Einsicht im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit während folgender Zeiten

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Möglichkeit zur Erörterung des Planinhaltes besteht während der Dienststunden. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona- Pandemie wird vor der Einsichtnahme um telefonische Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung unter 034772 50208 oder 034772 50207 gebeten. Parallel dazu kann der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.verwaltungsamt-helbra.de

unter Bürgerservice-Veröffentlichungen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an info@verwaltungsamt-helbra.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ahlsdorf, den 30.10.2020



Karsten Patz
Bürgermeister



Anlage Lage im Raum



GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2020, A18-38915-2009-14]
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Benndorf vom 28.09.2020

Öffentlicher Teil:

Annahme von Spenden

BEN/BV/029/2020

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 141,06 €.

Der Beschluss wurde gefasst.

Annahme von Spenden

BEN/BV/034/2020

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Annahme von Spenden**BEN/BV/035/2020**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 €.
Der Beschluss wurde gefasst.

Annahmen von Spenden**BEN/BV/036/2020**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €.
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Annahme von Spenden**BEN/BV/037/2020**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €.
Der Beschluss wurde gefasst.

Annahme von Spenden**BEN/BV/038/2020**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €.
Der Beschluss wurde gefasst.

Überplanmäßige Finanzauszahlungen**BEN/BV/030/2020**

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 EUR für Zusatzleistungen der archäologischen Untersuchung und Baugrunduntersuchung im Wohnungsbaugelände „Scharfe Hufe“ aus der Kommunalpauschale 2020 zu finanzieren.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Nachträgliche Genehmigung der getroffenen Eilentscheidung vom 18.03.2020**BEN/BV/031/2020**

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Reduzierung des unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites von 1.514.200 € auf 1.427.900 €, die den von der Kommunalaufsicht geforderten Beitrittsbeschluss ersetzte.

Der Beschluss wurde gefasst.

Übertragung Regenwasserkanalvermögen an AZV**BEN/BV/039/2020**

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Vertrag zwischen dem AZV „Süßer See-Eisleben“ und der Gemeinde Benndorf zur Übertragung der Regenwasserkanalisation zuzustimmen.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Klage gegen die Kreisumlage 2020**BEN/BV/042/2020**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Der Beschluss wurde gefasst.

Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung;**Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf****BEN/BV/040/2020**

1. Der Gemeinderat Benndorf beschließt, die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“ 1. Änderung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend in der beiliegenden Abwägungstabelle abzuwägen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung**Billigung des Entwurfs****BEN/BV/041/2020**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung in der

Fassung vom September 2020 zu billigen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Bebauungsplan Nr. 2 Rasenweg; Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung**BEN/BV/044/2020**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rasenweg aufzustellen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

3. Der Geltungsbereich umfasst die in dem Übersichtsplan zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1 ha.

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:**Honorarvertrag zur 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“****BEN/BV/043/2020**

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Erarbeitung der Unterlagen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rasenweg“ zu erteilen.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Vergabe Planungsleistungen Straßenbau „Scharfe Hufe“**BEN/BV/032/2020**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, die Planungsleistungen für den Straßenbau im Baugebiet „Scharfe Hufe“ zu vergeben.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Mietangelegenheiten**BEN/BV/033/2020**

Der Gemeinderat beschließt, für die Mietzahlung der Gaststätte im Sportlerheim Variante 2 anzuwenden.

Der Beschluss wurde gefasst.

gez. Mario Zanirato

Bürgermeister

Bekanntmachung der Benndorfer Wohnungsbau GmbH über den Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung der Benndorfer Wohnungsbau GmbH hat am 07.10.2020 zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 22.619.233,80 EUR und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, versehen mit dem uneingeschränkten und nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RELYON GmbH, vertreten durch Herrn Karbaum, festgestellt.

2. Feststellung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 169.508,18 EUR und einer Bilanzsumme von 22.619.233,80 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiLG ausgeglichen.

3. Entlastung des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer, Herrn Gerhard Blume, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Entlastung des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sangerhausen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sangerhausen, 26.08.2020


Jens Karbaum
Wirtschaftsprüfer

RELYON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 29.09.2020

Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: HEL/BV/057/2020

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Helbra.

Klage gegen Kreisumlage 2020

Vorlage: HEL/BV/064/2020

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Schaffung von W-Lan-Hotspots an öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/058/2020

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Helbra ein kostenfrei zugängliches WLAN-Hotspot-Netz aufzubauen.

An folgenden zentral gelegenen öffentlichen Stellen sollen zugängliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden:

- Hauptstraße 10, Mehrgenerationenhaus
- Hauptstraße 24, ehem. Gemeinde
- Am Pfarrholz 7, Sportlerheim
-

Die Freifunkinitiative Freifunk Harz e. V. oder eine vergleichbare Initiative wird beauftragt, die zur Schaffung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Hotspots notwendigen Konzepte zu erstellen und einen Fördermittelantrag zu stellen.

Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“

Vorlage: HEL/BV/061/2020

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Helbra über die Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Helbra“.

Der Lageplan in Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

Grundsatzbeschluss Neptunbad

Vorlage: HEL/BV/066/2020

Der Gemeinderat beschließt, sich an dem Projektauftrag 2020 des Bundes in Form einer Projektskizze zu beteiligen, um in das bundesweite Auswahlverfahren für die Projektförderung einbezogen zu werden.

Die Erstellung der dazu erforderlichen Projektskizze wird vom Bürgermeister direkt an ein geeignetes Planungsbüro beauftragt.

3. Änderung Regionaler Entwicklungsplan Planregion Halle

Vorlage: HEL/BV/067/2020

Der Gemeinderat beschließt, die in der Arbeitskarte (Anlage 1) gekennzeichneten Abgrenzungen (rot umrandet) des Gewerbegebietes „Hundertacker“ und des Industriegebietes Helbra, als Ausschlussgebiete für die Ansiedlung von groß- und kleinflächigen Freiflächenphotovoltaik- und Solaranlagen zur weiteren Einarbeitung im REP Halle, festzusetzen.

Prioritätenliste Sanierungsgebiet „Ortskern Helbra“

Vorlage: HEL/BV/062/2020

Der Gemeinderat beschließt die Prioritätenliste für die Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet gemäß Anlage zu dieser BV.

Das betreuende Büro – DSK GmbH – wird beauftragt, diese unverzüglich der Fördermittelstelle anzuzeigen.

Grundstücksübertragung Radweg L 160 (Seidelschacht)

Vorlage: HEL/BV/063/2020

Der Gemeinderat Helbra beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung und Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Straßenbaugrundstücken gemäß § 11 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zwischen der Gemeinde Helbra und dem Land Sachsen-Anhalt-Verwaltung

der Landesstraßen für nachfolgend aufgeführte Grundstücke:
Gemarkung Helbra
Flur 4
Flurstücke 5/93, 5/95, 5/99, 5/101, 5/103, 113, 5/97, 5/105,
5/107, 5/109, 5/111, 5/113 und 5/115.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Abriss „Hessenhäuser“

Vorlage: HEL/BV/060/2020

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 3 den Zuschlag auf sein Angebot vom 01.09.2020 für die Baufeldfreimachung und den Abriss der „Hessenhäuser“ zu erteilen.

Personalangelegenheit

Vorlage: HEL/BV/065/2020

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 22.10.2020

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstückskauf Ziegelröder Straße

Vorlage: HEL/BV/068/2020

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des § 112 Kommunalverfassungsgesetz das Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 8 – Flurstück 31/1 zu erwerben.

Grundstücksverpachtung Teilflächen Flur 10, FS 4/230 (Holzhaussiedlung)

Vorlage: HEL/BV/069/2020

Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 1.800 m² des Grundstückes Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/230.

Grundstückskauf, Teilfläche Flur 6, FS 120 (An der Hütte)

Vorlage: HEL/BV/070/2020

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage § 112 Kommunalverfassungsgesetz eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 64 m² aus dem Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 6, Flurstück 120 zu erwerben.

Zustimmung Grundschuld zum Erbbaurecht SV Wacker Helbra

Vorlage: HEL/BV/071/2020

Der Gemeinderat Helbra erteilt seine Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld.

Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalts (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“

Die Satzung der Gemeinde Helbra über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.05.1993 und öffentlich be-

kanntgemacht am 08.05.1995, wird gemäß § 162 Absatz 1 Ziffer 1 BauGB zum 31.12.2020 aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung „Ortskern Helbra“

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der genannte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

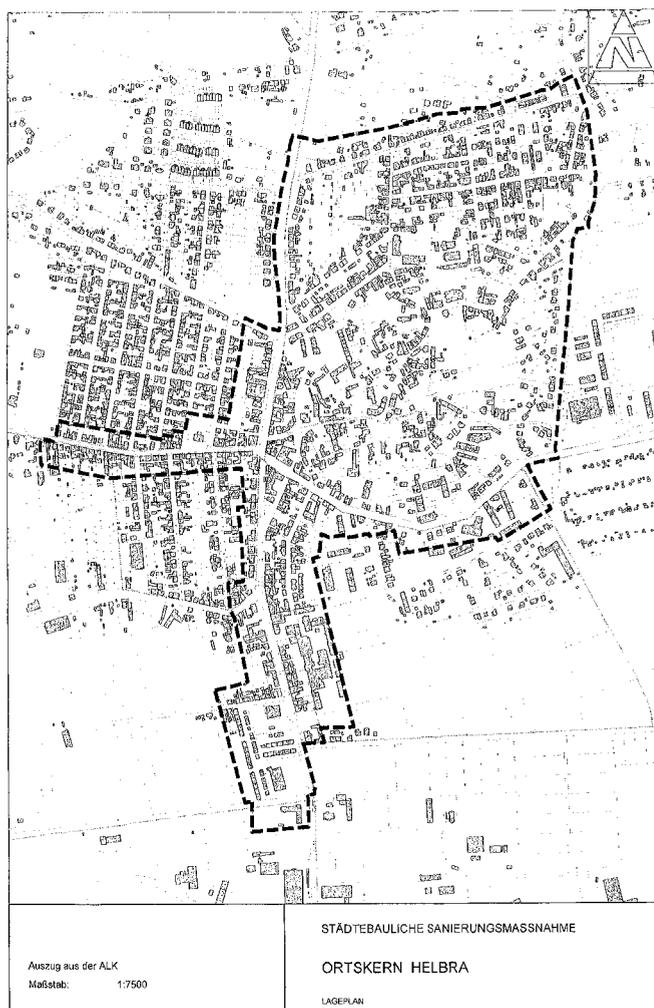
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, den 05.10.2020




Böttge
Bürgermeister



zur BV HEL/BV/061/2020 Aufhebung förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Helbra"

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Helbra die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.09.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2020	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan	4.562.800	0	0	4.562.800
Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.407.700	0	0	4.407.700
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.176.200	0	0	4.176.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.805.500	0	0	3.805.500
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>	426.500	0	145.000	281.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
Gesamtbetrag der Auszahlungen	414.500	0	85.000	329.500
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
Gesamtbetrag der Auszahlungen	529.900	0	0	529.900

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2020 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert und verbleibt in dem Haushaltsjahr 2020 bei dem festgesetzten Betrag von 4.750.000 EUR.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den 04.11.2020




Alfred Böttge
Bürgermeister Helbra

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Helbra

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach **§ 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach **§ 102 Abs. 2 KVG LSA** zur Einsichtnahme

vom 17.11.2020 bis zum 10.12.2020

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Helbra, den 04.11.2020




Böttge
Bürgermeister

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zur Vertretung, längstens bis zum 30.04.2022, eine Stelle als

Sachbearbeiter Geschäftsbuchhaltung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Erfassung und Bearbeitung aller Belege mit Einnahmen und Ausgaben
- Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen
- Adress- und Stammdatenpflege
- Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestands- und Erfolgskonten
- Bereitstellung von Daten für das Berichtswesen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Abschlüssen und Bilanzen

Erwartet wird von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten- oder Angestelltenlehrgang I oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation mit nachgewiesener einschlägiger Berufserfahrung
- Erfahrungen mit dem Programm AB-DATA sind von Vorteil
- Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Sozialleistungen im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach TVöD mit entsprechender persönlicher Qualifikation

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 25.11.2020 an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Finanzbuchhaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra**

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zur Vertretung eine Stelle als

Sachbearbeiter Verwaltungsvollzug/Außendiensttätigkeiten

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere Kontrolle ruhender Verkehr, Straßenreinigung sowie das Überprüfen von Baustellen auf ihre Ordnungsmäßigkeit
- Entgegennahme von Eingaben und Beschwerden sowie die Erteilung von Auskünften
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Durchführung von Bußgeldverfahren
- Mitarbeit bei straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Aufstellen von Straßenschildern)
- Bereitschaftsdienst

Erwartet wird von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten- oder Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare Qualifikation mit nachgewiesener einschlägiger Berufserfahrung
- freundliches und verbindliches Auftreten sowie ein sicherer Umgang mit Bürgern
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Außendiensttätigkeit
- Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Sozialleistungen im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD mit entsprechender persönlicher Qualifikation

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 25.11.2020 an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Verwaltungsvollzug
An der Hütte 1
06311 Helbra**

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

FD Zentrale Dienste und Finanzen

„Generationen-Wald“ Mansfeld-Südharz „Generationen-Wald“ Mansfeld-Südharz „Generationen-Wald“ Mansfeld-Südharz

Liebe Mütter und Väter,

die Kinder sind unsere Zukunft.

Wir sind als Eltern bestrebt, unseren Kindern eine Zukunft zu ermöglichen, die optimale Voraussetzungen für Ihre Entwicklung bietet.



Wir unterstützen und fördern unsere Kinder auf ihrem Weg, bieten ihnen Sicherheit und Halt.

Wir wachen über sie, wenn sich die zarte Pflanze ihres Lebens mit dem Erdreich verbindet und feste Strukturen aufbauen.

Wir sehen voller Stolz wie sie wachsen, Erwachsene werden und ihren eigenen Lebensweg einschlagen.

Symbolhaft bieten Ihnen die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Forstbetrieb Süd in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz und dem CJD Sangerhausen genau das:

Pflanzen Sie mit und für Ihr Kind einen Baum.

Lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft wachsen. Leisten Sie damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und für unsere Umwelt.

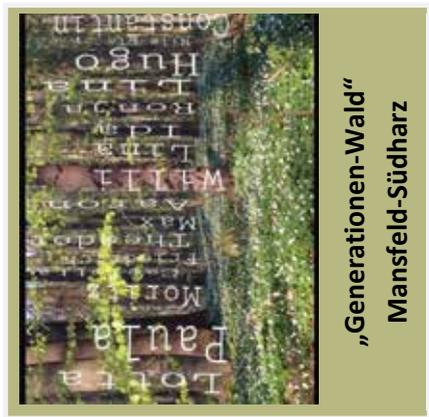
Seien Sie dabei, wenn der „Generationenwald“ Mansfeld-Südharz entsteht und werden Sie mit Ihrem Baum Bestandteil.



Sandra Gängel
Kordinatorin - Frühe Hilfen



Landkreis Mansfeld-Südharz
Kordinatorin Frühe Hilfen
Sandra Gängel
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen



„Generationen-Wald“
Mansfeld-Südharz

Inhalt der Aktion

Der Landesforstbetrieb Süd stellt am Pflanztag diverse Laub- oder Nadelbaumarten kostenfrei zur Verfügung.

An folgenden (vor Ort ausgeschilderten) Standorten im Landkreis Mansfeld-Südharz

- zwischen Kohlenstraße (Pferdeköpfe) u. Ludwigsstrauch (Lust) bei **Grillenberg (S1)**
- Waldweg zwischen Rothenschirmbach und Holzelle (Saalholz) bei **Eisleben (S3)**

finden am **17.04.2021** und am **16.10.2021**

durch Fachkräfte des Forstbetriebes begleitete Pflanzaktionen statt. Diese beginnen am entsprechenden Tag und am ausgewählten Standort jeweils um 10.00 Uhr.

Ihnen wird vor Ort eine Pflanze zur Verfügung gestellt und diese können Sie mit Ihrem Kind an den ausgewiesenen Stellen im Wald einpflanzen.

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie die Antwortkarte aus, entscheiden sich bitte für einen der zwei angegebenen Standorte und für einen der beiden vorgegebenen Termine.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.netzwerk-kinderschutz-msh.de
Frühe Hilfen – Generationenwald

Gern können Sie Ihren Baum mit einem Schild individuell kennzeichnen (Vorname, Nachname, Geburtstag des Kindes). Die dafür entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Der Baum bleibt Eigentum des Landesforstbetriebes. Sie übernehmen die Patenschaft für diesen Baum.

Anmeldungen sind nur bis zum 28.02.2021 bzw. 31.08.2021 möglich.

Unterstützt und gefördert durch:



Ansprechpartnerin beim Landkreis:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Kordinatorin - Frühe Hilfen
Sandra Gängel
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 535 3203

E-Mail: sandra.gaengel@lkmsch.de

Ich habe Interesse einen Baum für mein Kind /meine Kinder zu pflanzen!

Geburtsdatum des Kindes / der Kinder

Vorname des Kindes / der Kinder

Nachname des Kindes / der Kinder

Ich habe mich für folgenden Standort entschieden*:

 S1 S3

Ich möchte am ... an der Pflanzaktion teilnehmen*:

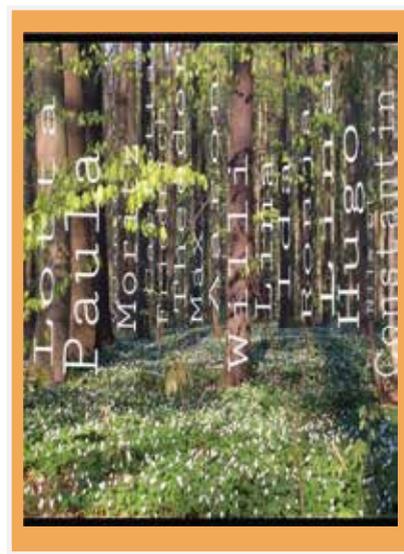
 17.04.2021 16.10.2021

* bitte ankreuzen

Name und Anschrift der Eltern

So erreichen Sie mich:

Telefonnummer und E-Mail



„Generationen-Wald“
im Landkreis
Mansfeld-Südharz

Der neue Flyer mit dem Anmeldeformular für das kommende Jahr. Natürlich können auch ältere Kinder ihren Baum pflanzen!

Pflanzaktion im Generationenwald



Am 10.10.2020 war es wieder so weit. Im Generationenwald bei Rothenschirmbach und an der Kohlenstraße bei Wippra wimmelte es von Kindern mit ihren Eltern und Verwandten.

Seit nunmehr 5 Jahren können die Eltern für und mit den Neugeborenen des Jahres auf den von Unwettern am stärksten gezeichneten Flächen der einheimischen Wälder IHREN BAUM pflanzen. Die konzertierte Aktion vom Landesforstbetrieb Süd und dem Betreuungsförstamt, dem CJD, dem Jugendamt der Kreisverwaltung und den Freunden des Waldes sind die Garanten dieses Erfolges.

Ohne Spenden geht gar nichts mehr

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz kann wieder etwas optimistischer in die Zukunft schauen

Mitte August 2020 erhielt Iris Marszalek von der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz vom Büro der Partei DIE LINKE einen freudigen Anruf. Der Landtagsabgeordnete Stefan Gebhardt möchte die Arbeit der SHKS MSH im Oktober mit einer privaten Spende von 250,00 € unterstützen. Die Spende ging Anfang Oktober auf das Konto der Kontaktstelle Mansfeld-Südharz ein.

Nachdem sich das Land Sachsen-Anhalt vor Jahren aus der Förderung der Kontaktstellen vollständig zurückgezogen hat und auch die anderen Förderer die Zuwendungen jährlich neu bewerten, drohten mühsam aufgebaute Strukturen zur Unterstützung von chronisch kranken Menschen wegzubrechen. Die Partei DIE LINKE, hat auf den „Hilferuf“ der Kontaktstelle reagiert.

Es geht ein großer Dank an den Landtagsabgeordneten Gebhardt.

Sport frei!

Am 07.10.2020 waren Denis Kannenberg und Kevin Köhler, vom Kreissportbund Mansfeld Südharz e. V., bei den Kindern in der Kita „Entdeckerland“ Ahlsdorf zu Besuch.



In Kooperation mit dem Kreissportbund und dem SSV Mansfelder Grund Ahlsdorf, absolvierten die Kinder verschiedene sportliche Stationen. Sie balancierten, hüpfen, warfen, mussten 20 m sprinten und einen Hindernislauf bewältigen. All diese Aufgaben waren Teil des Minisportabzeichens für 3- bis 6-Jährige, welches alle Kinder nach erfolgreicher Teilnahme in Form einer Medaille und einer Urkunde erhielten.



Die kleinen Sportler und Sportlerinnen waren mit Begeisterung dabei.

Besonders stolz waren wir auf die erfolgte Zertifizierung unserer Einrichtung für hervorragende Ergebnisse bei der Umsetzung des Mach – Mit – Projektes: „Meine Kita Welt – meine Bewegungswelt“, welche uns zum wiederholtem Male verliehen wurde.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 19.11.2020 um 18.30 Uhr
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.12.2020 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Ahlsdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Benndorf**
Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2020 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Bornstedt**
Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2020 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2020 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Hergisdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2020 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2020 um 18.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020 um 18.00 Uhr
Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 01.12.2020 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Wimmelburg**
Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2020 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Veranstaltungen November/Dezember 2020

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
12.11.20	16:00 Uhr	Sportlerheim Helbra	Zusammenkunft mit kleinen Vorträgen und Abendessen	Helbraer Heimat- freunde	Olaf Förster Tel.: 034772 28583
04.12.20	16:00 Uhr		Nikolauswecken	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@ bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
04.12.20	18:00 Uhr	Schmid Schacht	Barbara-Feier	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@ erlebnisweltkupfer.de Tel. 0177 3491058
05.12.20	Abfahrt: Samstag 09:00/11:00/ 13:00/15:00/17:00 Uhr		Nikolausfahrten	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@ bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
06.12.20	Abfahrt: Sonntag 09:00/11:00/ 13:00/15:00 Uhr		Nikolausfahrten	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@ bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de

Angaben ohne Gewähr!



Redaktionsschlusstermine und Erscheinungstage für den Helbraer Kommunalanzeiger 2021

Monat	Redaktions- schluss	Erscheinungs- tag
Januar 2021	22.12.2020	13.01.2021
Februar 2021	29.01.2021	10.02.2021
März 2021	26.02.2021	10.03.2021
April 2021	31.03.2021	14.04.2021
Mai 2021	29.04.2021	12.05.2021
Juni 2021	28.05.2021	09.06.2021
Juli 2021	02.07.2021	14.07.2021
August 2021	30.07.2021	11.08.2021
September 2021	27.08.2021	08.09.2021
Oktober 2021	01.10.2021	13.10.2021
November 2021	29.10.2021	10.11.2021
Dezember 2021	26.11.2021	08.12.2021

Die KVHS Mansfeld-Südharz e. V. informiert

Unser komplettes Angebot finden Sie unter
www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Sie erreichen uns auch in der

- Region Eisleben
Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel: 03475 602695
- Region Hettstedt
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt
Tel: 03476 812310
- Region Sangerhausen
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Tel: 03464 572407

Voranmeldungen sind notwendig, damit Sie nicht umsonst
zu uns kommen!

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bil-
dungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vor-
schläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns ein-
fach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 9. Dezember 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Donnerstag, der 26. November 2020

Anzeigenschluss:

Montag, der 30. November 2020, 9.00 Uhr

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Energiespartipps und Tauschprämie im Verwaltungsamt

Durch die Corona Pandemie mussten die Energiesparberatungen in diesem Jahr ausfallen. Da das Klima nicht wartet, schon gar nicht unser Nichtstun toleriert, möchte die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ab November wieder Energieberatungen durchführen. Am **Donnerstag, dem 19.11.2020, von 10.00 bis 12.00 Uhr** findet im Sitzungszimmer der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra - An der Hütte 1 in 06311 Helbra, ein Energiesparberatungstag in Zusammenarbeit mit der **Caritasberatungsstelle Eisleben** statt.

Besucher dieser Beratungen erhalten nicht nur Energiespartipps, sondern nach einem Stromsparcheck auch kostenlos Energiesparprodukte bis zu einem Wert von 70 €. Ebenso wird eine Eintauschprämie für den Tausch alter Kühlschränke in Höhe von 100 € angeboten.

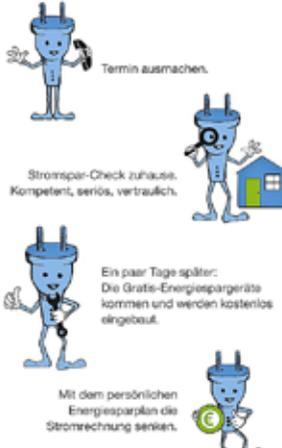
Diese Energiesparberatungen werden, wenn sie von der Bevölkerung angenommen werden, dann in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Weiterhin wird es wieder **jeden zweiten Dienstag im Monat** eine Energieberatung der **Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt** geben. Anders als beim Energiesparberatungstag am 19.11., ist hier eine Terminabsprache dringend erforderlich. Interessenten dazu müssen sich bei der Verbraucherzentrale anmelden. Dort gibt es die Termine, die dann der Energieberater Herr Hübl hier im Haus im kleinen Sitzungssaal wahrnimmt. Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. Steinbockgasse 1 06108 Halle (Saale) Telefon 0345 2980349 E-Mail vzsa@vzsa.de www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Mein Stromspar-Check

- ✓ Ich werde **kostenlos** zuhause beraten.
- ✓ Ich spare sofort Energie und bares Geld.
- ✓ Ich bekomme einen **persönlichen Energiesparplan**. Der zeigt mir, wo es günstiger geht und ich verzichte auf nichts.
- ✓ Ich erhalte **gratis tolle Energiesparartikel** im Wert von bis zu 70 Euro, von der Energiesparlampe bis zum Wasserspar-Duschkopf.
- ✓ Mein Stromverbrauch sinkt. Ich behalte mehr Geld in der Tasche.

Mein Weg zu weniger Kosten:



Termin ausmachen.
Stromspar-Check zuhause. Kompetent, seriös, vertraulich.
Ein paar Tage später: Die Gratis-Energiespargeräte kommen und werden kostenlos eingebaut.
Mit dem persönlichen Energiesparplan die Stromrechnung senken.

Stromspar-Check
Kann ich. Mach ich. Find ich gut!



stromspar-check.de

Für Haushalte mit geringem Einkommen - kostenlos

www.stromspar-check.de
facebook.com/stromsparcheck

Mein Kühlschrank ist älter als zehn Jahre und verbraucht zu viel Strom. Darum tausche ich ihn jetzt einfach aus:

- ✓ Ich mache den kostenlosen Stromspar-Check und lasse meine Kühlgeräte messen.
- ✓ Mit einem neuen A+++-Kühlgerät spare ich mindestens 200 kWh im Jahr ein.
- ✓ Ich erhalte einen 100-Euro-Gutschein für mein Neugerät und die Entsorgung des alten Energiefressers.

Ich freue mich auf einen Terminvorschlag für einen Stromspar-Check und den Kühlgerätetausch:

VORNAME, NAME _____

STRASSE, HAUSNUMMER _____

POSTLEITZAH., ORT _____

TELEFON _____

E-MAIL _____

Wir behandeln Ihre Teilnahme und Ihre persönlichen Daten streng vertraulich.



© Netzeck/Fotolia.com





100 Euro

für mein neues Kühlgerät



Mehr Infos zum Kühlgerätetausch unter:
www.stromspar-check.de → Kühlgerätetausch

www.stromspar-check.de
facebook.com/stromsparcheck

Kanalbaumaßnahmen in der Gemeinde Helbra

Der Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ plant derzeit die Auftrennung des noch vorhandenen Mischwasserkanales im Gebiet „Voigtsplan“ sowie den Neubau des technisch und hydraulisch unzureichenden Schmutz- und Regenwasser-netzes im Bereich „Fleischer-, Ludwig- und Neue Straße sowie im Amsel-, Falken- und Bad-Anna-Weg. Für diese beiden Bau-maßnahmen wurden durch den Abwasserzweckverband Anträge auf Fördermittel gestellt.

Parallel dazu werden im Moment durch das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Unterirdische Infrastruktur GmbH (IVU) aus Klostermansfeld umfangreiche Voruntersuchungen und Anwohnerbefragungen durchgeführt. Dabei sollen auch die Wünsche der anliegenden Grundstückseigentümer bezüglich der Lage und Höhe der Schmutz- und Regenwasserübergabe-

punkte an den Grundstücksgrenzen Berücksichtigung finden. Ziel dieser Maßnahme soll sein, bis zur Fördermittelzusage eine detaillierte Ausführungsplanung zu bekommen um im Anschluss zügig mit der Ausschreibung und daraufhin mit dem Bau beginnen zu können.

Sobald ein Baubetrieb mit der Ausführung der Kanalbau-maßnahmen beauftragt ist, wird der Abwasserzweckverband alle betreffenden Anwohner zu einer Einwohnerversammlung einladen. Der AZV fokussiert eine Ausführung in den Jahren 2021/2022 an.

Zwecks Rückfragen steht den Anwohnern die Geschäftsstelle des **AZV „Eisleben-Süßer See“** unter der Telefonnummer **03475 667780** gern zur Verfügung.

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert!

Ablesung Jahresverbrauch 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Zeitraum vom **16.11.2020 bis 30.12.2020**
in der Zeit von **8.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

werden unsere Mitarbeiter die Zählerstände in den nachfolgend genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung ablesen.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Strom, Erdgas und Trinkwasser

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt

Strom

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Oberrißdorf

Strom und Erdgas

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Dederstedt und im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hedersleben

Erdgas und Trinkwasser

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf

Erdgas

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Bischofrode, Wolferode und Polleben, in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aseleben und Neehausen/Volkmaritz und in der Gemeinde Benndorf

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Verbrauchsabrechnung

Integrative Kita „Pustebume“ in Benndorf freut sich riesig über eine Spende der Geocacher

Am 11. Oktober trafen sich im Kulturhausgarten der Gemeinde Benndorf Geocacher aus umliegenden Gemeinden und auch aus weiter entfernten Regionen zu einem Event.

Geocacher setzen sich grundsätzlich für Ordnung und Sauberkeit in der Umwelt und Natur ein. Außerdem unterstützen sie soziale Einrichtungen. An diesem Tag konnte der Kulturhausgarten Dank des Bürgermeisters Herrn Zanirato kostenlos genutzt werden. Für Speisen und Getränke zahlte jeder Teilnehmer, was er wollte. Die Cacher wussten, dass der Überschuss an die Kita gespendet wird.

Der gesamte Erlös von 200,00 € wurde von Herrn und Frau Wagner im Namen der Geocacher den Kindern und Erziehern der Kita überreicht.

Alle freuten sich riesig über die Spende und möchten sich recht herzlich bei allen Spendern bedanken. Mit dem Geld werden Weihnachtswünsche der Kinder erfüllt werden.

G. Schulz
Leiterin

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Jeannette Kist berät Sie gerne.

0170 2828681 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

Integrative Kita „Pusteblume“ in Benndorf erhält das Zertifikat „Gesunde Kita“

Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. beglückwünschte am 27.10.2020 alle Kinder und Erzieher zur bestandenen Zertifizierung und Vergabe des Prädikates „Gesunde KiTa“.



Damit wurde das hohe Engagement des Personals und aktiver Eltern, den Kitaalltag unter nicht immer einfachen Bedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten, gewürdigt. Die integrative Kindertagesstätte „Pusteblume“ ist ein pädagogischer Lern- und Lebensraum, der sich nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder ausrichtet.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung wirken hell und freundlich. Viele farbenfrohe und liebevoll gestaltete Details sorgen für eine angenehme Atmosphäre. Die räumlichen Bedingungen sowie exzellente Ausstattung bieten den Kindern Möglichkeiten für unterschiedliche Angebote.



Das große Außengelände beeindruckt durch seine Bewegungsmöglichkeiten.

Die gesunde Ernährung der Kinder ist allen Beteiligten sehr wichtig. Einmal monatlich bereiten Kinder und Erzieher ein gesundes Frühstück gemeinsam zu. Das Mitarbeiterteam zeigt eine hohe Arbeitsmotivation, die eine Partizipation der Kinder im Kitaalltag fördert und die Aspekte der gesunden Kita nachhaltig in den Alltag integriert.

Das Zertifikat hat eine dreijährige Gültigkeit.

Die Gemeinde Benndorf sagt alle Veranstaltungen ab!

Aufgrund der aktuellen Pandemielage fallen in diesem Jahr der **Weihnachtsmarkt** (28. und 29.11.) sowie die **Silvesterveranstaltung** in der Gemeinde Benndorf aus. Betroffen davon ist auch der **Treff der Volkssolidaritätsgruppe** im Kindergarten Benndorf.

gez. Zanirato
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Informationen des Wasserverbandes „Südharz“- Ableseung des Wasserzählers 2020 -

Die Ableseung der Wasserzähler liefert die Grundlage für die Berechnung der Trinkwassergebühr. In unserem Versorgungsgebiet werden die Wasserzählerstände einmal jährlich zum Jahresende erfasst. Dies betrifft alle Trinkwasserzähler des Wasserverbandes „Südharz“ (**keine Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler**).

Ab Mitte November werden Briefe mit den Zählerkarten zur Selbstablesung der Wasserzähler versandt. Die Eingabe der Zählerdaten über das Internet ist ebenfalls ab Mitte November 2020 möglich.

Ortschaft	Termin der Ableseung
Blankenheim	16.11. – 25.11.2020

Wir bitten Sie, die Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar in Druckschrift auszufüllen, da diese elektronisch erfasst wird. Die Portokosten werden vom Wasserverband Südharz getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 31.12.2020 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.

Zählerablesung über das Internet

Sie haben auch die Möglichkeit ihren Zählerstand über unsere Internetseite www.wasser-suedharz.de unter der Rubrik „Zählerstände“ über die Eingabe Ihrer Debitorennummer und Zählernummer an uns zu übermitteln, ausgenommen sind Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler.

Gemeinde Hergisdorf

Die Jagdgenossenschaft Hergisdorf informiert!

Aufgrund der derzeitigen unsicheren Corona-Situation hat der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hergisdorf beschlossen, die Jahreshauptversammlung 2020 nicht durchzuführen. Es liegt keine klare Regelung über die Anzahl der Teilnehmer vor.

In der gewohnten Form kann daher die JHV nicht durchgeführt werden, denn die Gesundheit unserer Mitglieder muss an erster Stelle stehen.

Wir werden nach Möglichkeit versuchen eine Zusammenkunft durchzuführen, wenn es die Situation zulässt.

Hergisdorf, 23.10.2020

Vorstand Jagdgenossenschaft Hergisdorf

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Joachim Wege	zum 75. Geburtstag
Frau Eleonore Wetzstein	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Hesse	zum 80. Geburtstag
Frau Roselotte Steinbrecht	zum 90. Geburtstag
Frau Helga Seiring	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Gisela Brandt	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Kotte	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Berendt	zum 80. Geburtstag
Herr Erich Hoffmann	zum 80. Geburtstag
Frau Adelheid Spengler	zum 80. Geburtstag
Frau Margitta Lipsch	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Sonderhoff	zum 85. Geburtstag
Herr Robert Kowalski	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Collavo	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Grabow	zum 101. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Dieter Keller	zum 80. Geburtstag
Frau Sieglinde Günther	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Günter Große	zum 70. Geburtstag
Frau Heidelinde Hahn	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Pietschmann	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Winkel	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Werner Richwald	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Anhelm	zum 75. Geburtstag
Frau Annemarie Tanz	zum 75. Geburtstag
Frau Heidrun Wendler	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Bauer	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Reuter	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Moll	zum 85. Geburtstag
Herr Hans Krummel	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Schirrmeister	zum 85. Geburtstag
Frau Brunhilde Schepe	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Brigitte Gröbel	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Beinroth	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Jürgen Schulz	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Voelkner	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Rütz	zum 75. Geburtstag
Herr Peter Osmantzik	zum 75. Geburtstag
Frau Liesa Schrader	zum 80. Geburtstag
Frau Siegfried Rühlich	zum 85. Geburtstag
Herr Rudolf Hacker	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Gundula Preller	zum 75. Geburtstag
Frau Walburg Behncke	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Heidenreich	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Helmsdorf	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Bretzke	zum 90. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Ulla und Werner Richter aus Blankenheim,
und

Veronika und Helmut Dichtl aus Bornstedt,
welche im **November** das Fest
der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Eleonore und Paul Wetzstein aus Ahlsdorf,
welche im **November** das Fest
der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute

Ida und Egon Kühr aus Ahlsdorf OT Ziegelrode
und

Dorothea und Gundolf Krause aus Benndorf,
welche im **November** das Fest
der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Ziegelröder Glühweinfest abgesagt!

Der Ziegelröder Spielmannszug möchte hiermit bekanntgeben, dass das diesjährige Glühweinfest aus gegebenen Gründen nicht stattfindet.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 22.11. um 9.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Frauenkreis: Besonders diese Veranstaltungen unterliegen den gesundheitsamtlichen Vorgaben.

Donnerstag, 10.12.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 22.11. um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Frauenkreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 22.11., um 9.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Frauenkreis: siehe Wimmelburg

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag, 21.11., um 14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, 06.12., um 9.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Wimmelburg

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 22.11., um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, 06.12., um 10.30 Uhr

Frauenkreis: Besonders diese Veranstaltungen unterliegen den gesundheitsamtlichen Vorgaben.

Dienstag, 08.12.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste und offene Kirche:

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen Gottesdienste feiern zu können. Über die derzeit dafür geltenden Regelungen informieren Sie sich bitte vorab am Schaukasten der Kirchengemeinde oder bei Pfarrerin Weigel.

Sonntag, 22. November

9.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen der Gemeinde

Sonntag, 6. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst

Vorschau Weihnachten:

Die Kirchengemeinde hofft sehr, mit Ihnen auch in diesem Jahr einen Gottesdienst an Heiligabend feiern zu können. Wir werden uns dabei aber auf Einschränkungen einstellen müssen (Abstand, Mundschutz, kein Gemeindegesang, Teilnahmelisten). Die Plätze in der Kirche werden begrenzt sein. Aus diesem Grund wird es in diesem Jahr kostenlose Platzkarten für die Gottesdienste an Heiligabend geben, die Sie sich vorab vor Ort abholen können und die zum Eintritt vorgelegt werden müssen. Wann und wo Sie diese bekommen, erfahren Sie im Dezember vor Ort im Schaukasten, im nächsten Gemeindebrief und Amtsblatt.

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags

10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags Siehe Aushang!

Sonntag, 15.11.

10:00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest mit

Vorstellung unserer Erstkommunionkinder

Dienstag, 01.12.

18:45 Uhr Roratemesse

Samstag, 05.12.

17:30 Uhr Hl. Messe zum Kolpinggedenken

Dienstag, 08.12.

18:45 Uhr Lichtermesse

Hergisdorf:

Sonntag, 22.11., 29.11., 06.12.

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonstige Veranstaltungen:

Mittwoch, 11.11.

17:00 Uhr Martinsfeier auf dem Marktplatz Eisleben

Donnerstag, 12.11.

19:30 Uhr Kolpingabend im Gemeindehaus Eisleben

Samstag, 14.11.

10:00 Uhr Erstkommunionkurs im Gemeindehaus Eisleben

10:00 Uhr St. Georg Helfta: Wortgottesfeier, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof in Helfta

14:45 Uhr Oberrißdorf: Gräbersegnung

15:15 Uhr Volkstedt: Gräbersegnung

Bitte Aushänge beachten!

→ unter: www.sanktgertrud.net

Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 – 2021

Ein Blick in die Ortsgeschichte - Teil 7

- 1695 Fiel ein grosser Hagel den 26. April. Wie Tauben-Eyer groß, welcher an denen Gebäuden und im Felde grossen Schaden that.
- 1698 Hat es etliche Wochen nacheinander starck geregnet, wodurch das Getraide auf dem Felde mehrentheils ausgewachsen, daß wenig davon hat können genutzt werden.
- 1700 Anno 1700 war ein gesegnetes Jahr, welches an Getraide, Obst und Küchen-Speisse reichlichen Vorrath lieferte.
- 1703 Anno 1703 thaten die Feld-Mäuse unbeschreiblichen Schaden, wassen an etlichen Orten ganze besäete Aecker von der Saat entblösset stunden.
- 1709 Anno 1709 war ein harter Winter, welcher sich beym Beschluß des vorigen Jahres nach denen Weihnachts-Feyertagen mit einem grossen Schnee, und bis in die Marter-Woche ohne einige Abwechselung mit strenger Kälte continuirete.
- 1716 War abermal ein harter Frost, welcher vorigen Jahres zu Anfang des Monats Decembr eintrat, und bis 6. Febr. Berührten Jahres daurete. Auch erschien den 16. Mart Abends nach 8 Uhr ein grosses Phoenomenon zwischen Westen und Norden, welches bis zu anbrechenden Tage gestanden.
- 1717 Anno 1717 hat man abermal ein helles Licht Mitternachts, den 15. Oct. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr observiret. Ingleichen wurde den 31. Oct. und folgenden 2 Tage, das 2 grosse Jubiläum Reformationis mel. Lutheri magnifique celebriret.
- 1718 Anno 1718 ist den 4. Mart Abends gegen 9 Uhr Mitternachts ein abermahliges Licht gesehen worden, welches sich mit vielen hellen Strahlen an der gantzen Mitternacht-Seite ausgebreitet.
- 1719 Dieses Jahr war überhaupt sehr trocken, und der Sommer sehr heiß, so gar, daß an verschiedenen Orten die Wälder, ja das fette Erdreich selbst durch die Sonnenhitze angezündet worden. Im Herbst graßbirte die rote Ruhr und Fleck-Fieber durch gantz Teutschland.

- 1720 War ein unbeständiger Winter gewesen, welcher zwar vielen Schnee gelegt, so aber nicht lange liegen geblieben. War auch grosse Theurung und Hungers-Noth, welche die excessive Hitze verwichenen Jahres, und der daher entstandene Mißwachs, wie auch der sehr tiefe Schnee, so auf dem Hartzte an etlichen Orten über 18 bis 20 Ellen hoch gelegen, verursacht; und galt der Eislebische Scheffel Rocken 3 Thaler, die Gerste 2 Thaler und der Hafer 1 thl. Sonst war dieses Jahr ein gesegnetes Jahr, welches den Verlust des vorigen Jahres an Getraide, Obst und Küchen-Speisse reichlich ersetzte.
- 1721 Preußen wollte den Mansfelder Bergbau in seine Verwaltung bringen. Außerdem versuchte Preußen immer wieder, aus dem Mansfeldischen Soldaten für seine Armee zu „werben“ und damit Arbeitskräfte aus Bergbau und Hüttenwesen zu rauben. Der junge Bergmann Christoph Böttcher aus Benndorf wurde 1721 bei Nacht aus seinem Hause verschleppt. Dazu waren ein Feldwebel, ein Sergeant und neun Soldaten aufgeboten worden. Als der Vater sich gegen die Eindringlinge wehrte, wurde er bedenkenlos niedergeschlagen. Trotz seiner Verletzungen begab er sich am nächsten Tag auf das Bergamt in Eisleben, um Klage zu führen. Daraufhin führte der Oberaufseher von Stammer energisch Beschwerde bei der kursächsischen Regierung, weil durch diese Gewalttätigkeiten des preußischen Militärs nicht nur die Bevölkerung verunsichert wurde, sondern auch der Bergbau und das Hüttenwesen durch den Ausfall der besten Arbeitskräfte großen Schaden erlitten. Er ersuchte um Intervention beim preußischen Hofe in Berlin, zumal seine Einsprüche gegenüber Major von Bredow keinerlei Erfolg gezeigt hatten. Major von Bredow berief sich darauf, dass die Rekrutierten preußische Landeskinder wären und auf preußischem Boden geworben worden wären.
- 1721 Anno 1721 hielt der Winter im Januar und Februar hart an und sahe man den 1. Mart ein starckes Phänomaen am Himmel, Abends von 9 Uhr, bis früh gegen Morgen, Mitternachtswerts.
- 1722 Das gute und gesunde Bier, welches hier gebraut wurde, brachte der Stadt Eisleben und den Brauorten einen ziemlichen Teil ihrer Nahrung mit zuwege, da, zudem die Bergleute größten Theils es gewohnt waren, von ihren Berglohn, welchen sie des Sonnabends erhielten, den Bier – Schenken des Sonntags einen ziemlichen Teil wieder zuzuwenden.
- 1740 Die Chroniken berichten von dem harten Winter des Jahres 1740. Am 8. Januar 1740 trat starker Frost ein. Es gab Schneehöhe von 80 cm.
- 1750 Bis zu dieser Zeit war das heutige Unterdorf wieder besiedelt. Etwa bis 1870 erfolgte die Besiedlung bis zum ehemaligen Kulturhaus.
- 1754 Der König von Preußen, Friedrich der II. oder Friedrich der Große, kam bei seiner Reise von Magdeburg nach Halle am 16.07.1754 auch durch Benndorf.
- 1760 Bereits in dieser Zeit ernährte sich ein Großteil der Einwohner Benndorf's wieder durch den Bergbau und Erzfahren von dem Schächten zu den Hütten.
- 1770 Von 1770 bis 1772 gab es durch schlechte Wetter Missernten und dadurch Teuerungen und Hungersnot in Benndorf.
- 1780 Nach dem Tod des letzten Mansfelder Grafen teilten sich Preußen und Sachsen die Grafschaft. Benndorf wurde kursächsisch.
- 1783 Im Januar dieses Jahres gab es einen Wintereinbruch im Mansfelder Land, so auch in Benndorf. Bis April hielt der Frost an.
- 1784 Gehörte zu den lebensnotwendigen Arbeiten der 2 Vollspänner, 6 großen und 15 kleinen Kassaten (Halbbauern), die Bewirtschaftung von 1041 Morgen Ackerland und das Schieferfahren. Anspänner waren Bauern, die ihren Acker mit Pferden bewirtschafteten.

- Je nach Größe ihres Grundbesitzes besaßen sie 4 Pferde (Vollspänner oder Ganzspänner) bzw. 2 Pferde (Halbspänner). Die Kossaten waren in größerer Anzahl vorhanden und hatten eine Kate (Haus) mit wenig Feld als Eigentum. Die Bewirtschaftung der Felder erfolgte mit Kühen. Benndorf, ein zum adlichen von Schenk-schen Amte Leimbach gehöriges Dorf mit zwei Gütern, liegt eine Stunde südöstlich von Mansfeld, und enthält, mit Inbegriff von 3 Kolonistenwohnungen, überhaupt 33 Feuerstellen, worunter 2 Vollspänner, 6 große und 15 kleine Cossaten sind. Die Gemeinde besitzt 1041 Morgen Ackerland, 1 ½ Morgen Wiesewachs, 13 ¾ Morgen Gärten, nebst 1 ½ Morgen Acker und 30 Morgen Anger zur gemeinschaftlichen Nutzung, und muss dem Amte Leimbach die Koppelhütung auf ihrer Feldmark gestatten. Zu dem einen Gute, dessen Besitzer Gelbke heißt, gehören 240 Morgen ritterfreier Acker, 1 ½ Morgen Gärten und 3 Morgen Wiesewachs; zum anderen Gute, dessen Besitzer Adami heißt, gehören 90 Morgen Ackerland, 2 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wiesewachs, nebst der Schäfereigerechtigkeit zu 250 Stück Schafen. Die Gerichtsbarkeit über das Dorf hat das Amt Leimbach, dem auch die Unterthanen dienstpflchtig sind. Außer dem Ackerbaue und der Viehzucht nähren sich die Einwohner mit Schieferfahren und von der Bergarbeit. Die Kirche, welche den Herren von Schenk als ihren Patron erkennt, gehört zur ersten geistlichen Inspektion und ist ein Filial von Helbra. Im Jahre 1784 war 210 die Seelenzahl, und in den letzten zehn Jahren waren 76 geboren und 44 gestorben. „Die hauptsächlichste Nahrung des Ortes (Leimbach) ist die Brauerei, da die Dörfer Benndorf, Thondorf und Volkstedt dem Bierzwange desselben unterworfen sind, und die Arbeit auf den sächsischen Schmelzhütten hatten.“
- 1784 In diesem Jahr erfolgte die erste Volkszählung in Benndorf. Das Dorf zählte in diesem Jahr 210 Einwohner mit 33 Feuerstellen.
- 1784 Das Dorf hat 210 Seelen, 33 Häuser mit Pfarrei, Schule und Ritterhof. Der Scheffel Korn kostete 1 Rtlr. 5 gr., Gerste 1 Rtlr., Weizen 2 Rtlr., Hafer 18 gr., das Maß Bier 5d und im Brauhaus 4d. gr. – Groschen = 12d (d – eine kleine Münze, entspricht etwa dem früheren Pfennig, hatte aber viel mehr Kaufkraft). Rtlr. – Reichstaler – 1 Taler zu 24 und später zu 30 gr. Das herrschende Laster war Diebstahl und Falschheit.

Bernd Voigt, Ortschronist